

Schluss mit den Femiziden!

Die Fraktionen der Bezirksparteien in Wien-Hernals SPÖ, Die Grünen und ÖVP stellen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 6. März 2024 gemäß § 24 GO-BV folgende

RESOLUTION

Resolutionstext:

Die Bezirksvertretung Hernals spricht sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen in Hernals und darüber hinaus aus und verurteilt die in den letzten Jahren gestiegene Anzahl von Femiziden.

Begründung:

Im Februar 2024 wurden in Wien innerhalb von 24 Stunden fünf Frauen von Männern getötet - so viele, wie im gesamten Jahr 2023. Eine Frau und ihre 13-jährige Tochter wurden tot in ihrer Wohnung in der Landstraße aufgefunden, der Ehemann und Vater war zunächst untergetaucht und hatte wenige Tage später mutmaßlich Suizid in einem Wald in Slowenien begangen. Drei weitere Frauen wurden in einem Erotikstudio in der Brigittenau getötet, der Tatverdächtige konnte kurze Zeit später in der Nähe festgenommen werden.

Gewalt gegen Frauen hat viele Formen. Sie beginnt nicht erst bei körperlicher Verletzung, sondern schon bei Beschimpfungen und Abwertung, geht über persönliche und ökonomische Kontrolle und physische Gewalt bis hin zum Mord. In den meisten Fällen stammen die Täter aus der eigenen Familie oder dem näheren Umfeld. Die Lösung aus einer Gewaltbeziehung braucht oftmals große Überwindung und scheitert zu oft aus Gründen der Einschüchterung, aus familiären Zwängen heraus oder aufgrund von ökonomischen Hürden. Umso wichtiger sind niederschwellige Anlaufstellen, Angebote wie Frauenhäuser und sensibel geschulte Polizist*innen und Behörden für die betroffenen Frauen.

Nicht jeder Frauenmord ist mit Gewaltschutzmaßnahmen zu verhindern und doch braucht es hier noch eine weitere Aufstockung der Mittel und der Bemühungen. Gewalt gegen Frauen ist ein strukturelles und gesamtgesellschaftliches Problem und muss auch dementsprechend bekämpft werden!

Die wichtigsten Nummern auf einen Blick

Polizei-Notruf: 133

SMS an die Polizei: 0800 133 133

24-Stunden-Frauennotruf der Stadt Wien: 01 71719

Frauenhaus-Notruf: 05 77 22

Als Willenskundgebung soll diese Resolution in geeigneter Form an die Bevölkerung kundgemacht werden. Die

KUNDMACHUNG

soll durch Aushang in der gassenseitigen Amtsvitrine des Magistratischen Bezirksamtes 17 binnen 3 Werktagen auf die Dauer von ca. 30 Kalendertagen erfolgen.